

Avifaunistische Kartierung mit
Amphibienkartierung
zum Bauvorhaben Reithalle in Rehren -
Auetal

Bearbeitung
Dr. rer. nat. Bernd Niemeyer
Düsseldorfer Straße 36
31547 Rehburg-Loccum

Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Untersuchungsgebiet	2
3. Methoden Vögel	3
4. Ergebnisse Vögel	4
5. Amphibien	6
6. Quellen	7

1. Einleitung

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens zum Neubau einer Reithalle in Rehren / Auetal wurde eine Kartierung der Brutvögel durchgeführt. Da die Bebauung auf einer Grünlandfläche geplant ist, wurde bei der Aufnahme der Vögel insbesondere auf Bodenbrüter geachtet.

Außerdem wurde ein Kleingewässer in der Nähe des zu bebauenden Gebietes auf Amphibien untersucht.

2. Untersuchungsgebiet

Das Vorhabensgebiet befindet sich am Stadtrand von Rehren unmittelbar angrenzend an die A2 Hannover Richtung Dortmund. Es besteht vollständig aus Grünland, das während des Untersuchungszeitraumes nicht mehr genutzt wurde.

An der östlichen Grenze verläuft direkt die Zufahrt zur Autobahn, teilweise durch ein Gebüsch vom Plangebiet getrennt, im Süden befindet sich eine Fläche, die im Laufe der Untersuchungen zu einem Reitplatz ausgebaut wurde, indem der Oberboden mit Grasbedeckung abgeräumt und Sand aufgetragen wurde. Diese Fläche ist von dem Vorhabensgebiet durch eine hohe Hecke aus Laubgehölzen getrennt, in die der Abraum vom Reitplatz hineingeschoben wurde. Weiter südlich ist dann die Böschung zur BAB, auf der ebenfalls Laubgehölze stocken.

Im Norden grenzt ein kleineres Flurstück mit Grünland an, der größte Teil besteht allerdings aus einer asphaltierten Fläche, die zu einer Tankstelle gehört und auf der Autos abgestellt sind.

Westlich befindet sich der Rest einer Streuobstwiese mit alten Obstbäumen auf Grünland.

Das Kleingewässer befindet sich ca. 50 Meter südlich des Plangebietes am Fuß der Böschung zur BAB.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in keinem LSG oder NSG.

Die Streuobstwiese lässt auf ehemals dörfliche Strukturen schließen. Diese sind allerdings aufgrund der intensiven Bebauung und des starken Verkehrsaufkommens mit entsprechender Lärmentwicklung verlorengegangen. Das Gebiet ist erheblich gestört.

3. Methoden Vögel

An fünf Tagen von April bis Juli wurden fünfmal morgens und zweimal abends Kartierungen durchgeführt. Da das Untersuchungsgebiet relativ klein ist, wurde es bei jedem Termin morgens vollständig abgelaufen. Entlang der Heckenstrukturen wurde linienförmig gegangen, das Plangebiet wurde langsam mäanderartig untersucht, um mögliche Bodenbrüter aufzuscheuchen. Diese Methode wurde gewählt, da ein besonderes Augenmerk auf Feldlerche und Rebhuhn lag. Für letzteres wurde dann am ersten Termin noch nach Sonnenuntergang auf mögliche Balzrufe geachtet. Später wurde dieses nicht mehr durchgeführt, da die Balz der Rebhühner Mitte April endet. Ein weiterer abendlicher Termin wurde im Mai vorgenommen zum Nachweis von nachtaktiven Vögeln.

Ein Fund wurde als Brutnachweis gewertet, wenn das Nest gesichtet wurde, oder wenn artspezifische Hinweise auf eine Brut notiert wurden. Dies konnte Nahrungstransport zum Nest o.ä. (Südbeck et. al. 2005). Auch der Brutverdacht wurde nach dieser Quelle vorgenommen, etwa mehrfacher Nachweis eines Individuums einer Art an mehreren Terminen.

Bei der Wahl der Termine für die Kartierungen wurde darauf geachtet, dass kein Niederschlag oder zu starker Wind zu erwarten war.

Termin	Uhrzeit	Sonnenschein / Bewölkung	Temperatur °C	Nieder- schlag	Wind km/h Richtung
16.4.	6:00 - 9:30	leicht bewölkt	10 - 20 °C	keiner	8-17 NNO
	20:00 - 21:00	leicht bewölkt	10 °C	keiner	11 NNO
30.4.	5:30 - 9:00	bewölkt	10 - 11 °C	keiner	8 W
12.5.	5:30 - 9:00	sonnig	14 °C	anfangs diesig	6 N
	20:30 - 22.30		13 °C	keiner	8 S
14.6.	5:30 - 9:00	sonnig	22 - 27 °C	keiner	10-13 SW
7.7.	5:30 - 9:00	sonnig	23 - 25 °C	keiner	9-13 S

Tabelle 1: Termine der Kartierungen und Wetterdaten

4. Ergebnisse Vögel

Es konnten im Untersuchungsgebiet 18 Vogelarten nachgewiesen werden. Davon waren 10 Arten Brutvögel, für eine (Stieglitz) bestand Brutverdacht. Alle nachgewiesenen Brutvogelarten sind Gehölzbrüter (meist Freibrüter), oder brüten in deckungsbietenden Strukturen (Bodenmulden, Wurzelgeflecht) am Boden unter Gehölzen, wie das Rotkehlchen. Auf dem Plangebiet wurden keine Bodenbrüter nachgewiesen.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	RL Ni 2015 / BB	RL D 2015
Turdus merula	Amsel	B		
Garrulus glandarius	Eichelhäher	N		
Pica pica	Elster	N		
Carduelis chloris	Grünfink	B		
Phoenicurus ochrurus	Hausrotschwanz	N		
Passer domesticus	Haussperling	N	V/V	V
Prunella modularis	Heckenbraunelle	B		
Parus major	Kohlmeise	B		
Sylvia borin	Mönchsgrasmücke	B		
Corvus corone	Rabenkrähe	N		
Columba palumbus	Ringeltaube	N		
Erithacus rubecula	Rotkehlchen	B		
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	B	-/3	
Sturnus vulgaris	Star	N	3/3	3
Carduelis carduelis	Stieglitz	(B)	V/V	
Pernis apivorus	Wespenbussard	N	3/3	3
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	B		
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	B		

Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten

N = Nahrungsgast, B = Brutvogel, (B) = Brutverdacht

RL: 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

BB = regionalisierte Einstufung Bergland mit Börden

Die Karte in der Anlage zeigt die Neststandorte und die Orte der Nachweise von Arten der Roten Liste.

„Zielarten“

Besonderes Augenmerk sollte auf Bodenbrüter gelegt werden, wobei im Gebiet vorrangig die Feldlerche und das Rebhuhn als potenzielle Arten gelten.

Das Rebhuhn bewohnt offene Lebensräume und hat sich in Mitteleuropa meist an Sekundärbiotop, also der Agrarlandschaft angepasst. Dabei ist extensive Nutzung der Flächen Voraussetzung, damit die Jungvögel ungestört aufwachsen können.

Offene Bereiche sollten mit Saumstrukturen abwechseln. Die Nester werden nicht ohne Deckung gebaut, meist findet man sie an Weg-, Graben- oder Gehölzrändern.

Das Untersuchungsgebiet bietet diese Strukturen. Allerdings ist es insgesamt zu wohl zu klein und die „Insellage“ zwischen Verkehrswegen und Gebäuden verhindert sicher die Besiedelung der Fläche durch diese Art.

Gleiches gilt auch für die Feldlerche, die ähnliche Ansprüche an ihre Habitate stellt wie das Rebhuhn. Allerdings ist sie bei der Wahl des Neststandortes weniger an deckungsgebende Strukturen gebunden, brütet somit eher auf offener Fläche. Hier darf aber die Bodenbedeckung nicht zu dicht und die Wuchshöhe der Gras- oder Krautschicht nicht zu hoch sein (ca. 15cm). Während des Untersuchungszeitraumes wuchs die Grasschicht allerdings deutlich höher und die Bodenbedeckung betrug 100 Prozent. Grundsätzlich sind aber sicher auch die genannten Störungen dafür verantwortlich, dass diese Art hier nicht brütet.

Arten der Roten Listen

Der Wespenbussard konnte einmalig beim ersten Kartiertermin bei der Nahrungssuche auf dem Plangebiet beobachtet werden. Zu diesem Zeitpunkt war die Vegetation noch niedrig genug, um dieser Art die Jagd auf Mäuse zu ermöglichen. Diese Art soll in der Roten Liste von Deutschland auf die Stufe der Vorwarnliste zurückgesetzt werden.

Stare wurden einmalig in den Bäumen der Streuobstwiese beobachtet. Das Plangebiet war ohne Bedeutung für diese Art.

Hausperlinge nutzten auch nicht das Plangebiet, sondern waren auf den Wegen und dem aufgebrachten Sand auf dem Reitplatz nachzuweisen. Diese Art soll aus der Roten Liste von Deutschland herausgenommen werden.

Der Schilfrohrsänger wird in der regionalisierten Einstufung der Roten Liste Niedersachsen (Bergland und Börden) als gefährdet gelistet, und ist damit die einzige Brutvogelart im Untersuchungsgebiet mit Gefährdungseinstufung. Förderlich für das Vorkommen ist sicher das Kleingewässer mit typischem Randbewuchs.

Wechselbeziehungen zwischen den Gehölzstrukturen und dem Plangebiet

Mögliche Wechselbeziehungen zwischen Brut- und Nahrungshabitat ergeben sich v.a. durch die Nahrungssuche.

So frisst der Grünfink u.a. Blatt-Blütenknospen, reife Samen von Gräsern, Kräutern, Bäumen und Fleisch von Früchten. Er findet also nur z.T. seine Nahrung potenziell auf dem Plangebiet. Weitgehend bleibt er an die Gehölze gebunden.

Ähnlich verhält sich der Stieglitz, der vorrangig Baumsamen frisst und danach auf Samen von Korbblütern ausweicht. Diese sind auf der Grünlandfläche wegen der hohen Grasbedeckung kaum vorhanden.

Andere Brutvogelarten sind vorrangig carnivor und ernähren sich von Wirbellosen, die sie in den Gehölzen finden. Im Winter ändern sie dann das Nahrungsspektrum und suchen verbliebene Beeren und Früchte. Dazu gehören Schilfrohrsänger, Zaunkönig, Rotkehlchen, Zilpzalp und andere. Diese meist kleinen Vögel verlassen dabei selten die Deckung der Gehölze, um nicht von Greifvögeln gesichtet zu werden.

(Alle Angaben aus Südbeck et al. 2005 und Bezzel 2020).

Gemessen an den Ansprüchen der einzelnen Arten sind die Wechselbeziehungen zwischen den Gehölzen und dem Vorhabengebiet eher als gering einzuschätzen. Tatsächlich wurden während der Kartierarbeiten kaum Vögel beobachtet, die von den Hecken aus das Plangebiet aufsuchten.

Nachtaktive Arten, wie Eulen, konnten nicht nachgewiesen werden.

Bewertung

Gemessen an der Anzahl der Brutvogelarten, an der Zahl der in der Roten Listen geführten Arten und der beschriebenen Wechselbeziehungen zwischen den Gehölzen und dem als Plangebiet bezeichnetem Grünland ist dessen Wert als gering einzuschätzen.

5. Amphibien

Bei jedem Termin der Brutvogelkartierung wurde auch im Kleingewässer mit Hilfe eines Keschers nach Amphibien gesucht.

Ziel der Untersuchung waren mögliche Wechselbeziehungen zwischen dem Plangebiet und dem Kleingewässer an der Autobahnböschung. Bereits zu Beginn der Kartierungen war allerdings bereits der mit Gras bewachsene Oberboden des inzwischen angelegten Reitplatzes abgeräumt und durch eine Sandschicht ersetzt worden. Dadurch war die Verbindung zwischen zwei potenziellen Teilhabitaten unterbrochen.

Im Kleingewässer konnten ausschließlich Larven der Erdkröte nachgewiesen werden. Diese Art wandert je nach Temperatur im Laufe des März in die Laichgewässer ein. Das Abräumen des Graslandes scheint daher auf die Besiedlung des Laichgewässers keine Auswirkung gehabt zu haben. Es ist auch eher anzunehmen, dass sich die adulten Tiere nach Verlassen des Gewässers in die Deckung der Hecken und der Streuobstwiese zurückziehen. Eine Einwanderung über das Plangebiet hinweg wird nicht stattfinden, da sich dahinter keine Habitate befinden, die diese Art im Sommer aufsucht.

6. Quellen

Bezzel (2020): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band: Passeres

DO-G-Fachgruppe „Vögel der Agrarlandschaft“ (2019): Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2021: Erfordernisse zum Erhalt unserer Agrarvögel

Gedeon, K., A. Mitschke & C. Sudfeldt (2004): Atlas Deutscher Brutvogelarten

Grüneberg, C.; Bauer, H.-G.; Haupt, H.; Hüppop, O.; Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67

Krüger, T. & Markus Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 4/15

Mitschke, A. et al. (2005): Das neue Brutvogelmonitoring in der Normallandschaft Deutschlands – Untersuchungsgebiete, Erfassungsmethode und erste Ergebnisse. Vogelwelt 126: 127–140

Südbeck et al (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands

Sudfeldt et al. (2012): Vogelmonitoring in Deutschland – Programme und Anwendungen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 119, Landwirtschaftsverlag, Münster. 257 S.

Rote Liste der **Brutvögel Deutschlands** 6. (noch nicht wirksame) Fassung, Juni 2021
www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/artenschutz/rote-listen/roteliste-2021.html

Ryslavy, T. et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57: 13 - 112. Hrsg.: Deutscher Rat für Vogelschutz (DRV) und Naturschutzbund Deutschland (NABU).

Anlage



Nachgewiesene Vogelarten 2021

- Amsel
- Grünfink
- Haussperling (Nahrungsgast, nicht dargestellt)
- Heckenbraunelle
- Kohlmeise
- Mönchsgrasmücke
- Rotkehlchen
- Schilfrohrsänger
- Stieglitz
- Zaunkönig
- Zilpzalp

gefährdete Nahrungsgäste

- Wespenbussard (NG)

B-Plangebiet



Kartengrundlage Digitale Orthophotos Niedersachsen,
Bodenauflösung 20 cm (DOP20), wms-Dienst
LGLN, Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2021



0 30 70 140 Meter